

Kodex zum Schutz von Kindern bei OroVerde – Die Tropenwaldstiftung



Inhalt

Vorbemerkung	1
Geltungsbereich	2
Grundprinzipien	2
Allgemeine Verhaltensgrundsätze	3
Was wir tun	3
Nicht akzeptable Verhaltensweisen sind für uns	3
Umgang mit Nähe und Distanz	3
Außerdem	4
Verhalten bei der Beobachtung von Übergriffen	4
Vorfälle melden, Meldewesen und Konsequenzen bei Verstößen	5

Vorbemerkung

Im Rahmen ihrer Arbeit im In- und Ausland verpflichtet sich OroVerde – Die Tropenwaldstiftung, die Rechte von Kindern¹ zu stärken und sie vor Gewalt zu schützen. Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, das für Kinder sicher ist und in dem die Einhaltung der Kinderrechte garantiert wird. Dies gilt für alle Kinder, sowohl in den von OroVerde geförderten Projekten mit Partnerorganisationen im Ausland als auch bei allen Aktivitäten der Bildungsarbeit mit Kindern in Deutschland.

Durch die Unterzeichnung des "[Venro-Kodex zu Kinderrechten: Schutz von Kindern vor Missbrauch und Ausbeutung in der Entwicklungszusammenarbeit und Humanitären Hilfe](#)" hat sich OroVerde als Mitglied von VENRO (Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe) verpflichtet, geeignete Instrumente und Strukturen zur Prävention und zum Umgang mit Missbrauchsfällen zu entwickeln und anzuwenden.

¹ OroVerde folgt der Definition der UN-Kinderrechtskonvention: Kinder sind Menschen, die das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit die Volljährigkeit nach dem auf das Kind anzuwendenden Recht nicht früher eintritt.

Geltungsbereich

Dieser Kodex zum Schutz von Kindern ergänzt den Verhaltenskodex von OroVerde. Er definiert klare Leitlinien für die im Namen von OroVerde handelnden Personen bei der Arbeit mit Kindern und macht sie transparent. Er gilt für

a. den hauptamtlichen Vorstand und alle Mitarbeitenden der Stiftung, unabhängig von der Vertragsart (u. a. Angestellte, temporäres Personal, Praktikant*innen oder Freiwillige) oder dem Umfang des Beschäftigungsverhältnisses.

Der Kodex muss als verbindlich anerkannt werden von

b. freiberuflich arbeitenden Personen, die im Rahmen von Werk- oder Honorarverträgen für OroVerde tätig sind,

c. ehrenamtlich für OroVerde aktiven Personen und für OroVerde ehrenamtlich tätigen Organisationen.

Mitglieder des Stiftungsrates bekennen sich selbstverpflichtend zur Achtung des Kodex.

Im Folgenden werden die unter a) aufgeführten Personen als „Mitarbeitende“ und die unter b) und c) aufgeführten Organisationen oder Personen als „Mitwirkende“ bezeichnet.

Grundprinzipien

Zusammen mit ihren Mitarbeitenden und Mitwirkenden verpflichtet sich die Stiftung

- Kinder im Rahmen des Satzungszwecks in ihren Rechten zu stärken und vor sexueller, emotionaler oder physischer Gewalt zu schützen. Das gilt für Kinder aller Geschlechter, jeden Alters, aller Religionen, mit und ohne Behinderung, unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft oder ihres kulturellen Hintergrundes.
- Kinder stets respekt- und würdevoll, gerecht und einfühlsam zu behandeln.
- Im Umgang mit Kindern Prinzipien der Nicht-Diskriminierung zu wahren.
- Ein Umfeld zu schaffen, das für Kinder sicher ist und in dem die Einhaltung der Kinderrechte gewährleistet wird.
- Kinder bei Maßnahmen, die sie direkt oder indirekt betreffen, zu beteiligen und ihre Interessen bei der Planung und Umsetzung von Projektaktivitäten zu berücksichtigen.
- Innerhalb von OroVerde und bei ihren Partnerorganisationen ein entsprechendes Bewusstsein zu schaffen und für das Thema zu sensibilisieren.

Allgemeine Verhaltensgrundsätze

Was wir tun

- Wir orientieren uns in der schulischen Bildungsarbeit klar an Lehrplänen und Bildungszielen.
- Wo erforderlich, werden Einwilligungen eingeholt (z. B. besondere Aktivitäten, Foto-/Videoaufnahmen im Einklang mit schulischen Vorgaben).
- Wir binden die Lehrkraft als Co-Facilitator bei allen Aktivitäten ein.
- Wir stehen für offene, kindgerechte Erklärungen von Abläufen, ermöglichen regelmäßige Pausen und Erlauben zur Abwesenheit bei Unwohlsein.
- Sicherheit und Aufsicht: Unsere Veranstaltungen sind größtenteils Schulveranstaltungen unter Aufsicht der Lehrkraft. Bei eigenen, freien Veranstaltungen achten wir auf eine Begleitung durch mindestens eine erwachsene Fachkraft pro Gruppe.

Nicht akzeptable Verhaltensweisen sind für uns

- Jegliche Form von physischer Berührung, die über eine notwendige, berufliche Distanz hinausgeht (z. B. Umarmungen ohne Erlaubnis, Berührungen am Oberkörper, Rückenstützen über das Notwendige hinaus).
- Sexuelle Anspielungen, Witze sexueller Natur oder unangemessene Kommentierung des Körpers.
- Grenzverletzungen, auch scheinbar harmlose Spitzfindigkeiten oder Spielideen, die intime Nähe provozieren.
- Geheimhaltung von Absprachen, unbeaufsichtigte Einzelgespräche außerhalb des vorgesehenen Rahmens.
- Mobbing, Demütigungen oder Einschüchterungen jeglicher Art.
- Digitale Kommunikation außerhalb schulischer Kanäle, die persönliche Daten oder intime Nähe suggeriert.
- Aufnahme oder Weitergabe von Fotos/Videos ohne klare Zustimmung der Kinder und ggf. der Eltern.

Umgang mit Nähe und Distanz

Wir achten darauf, dass...

- ...physische Nähe nur im pädagogisch notwendigen Kontext und nur nach ausdrücklicher, dokumentierter Zustimmung der beteiligten Lehrkraft, der Eltern bzw. ggf. des Schulträgers stattfindet.
- ...wir jede Situation aktiv vermeiden, in der sich ein Kind unwohl fühlt oder seine persönlichen Grenzen verletzt werden könnten.

- ...wir bei praktischen Übungen oder Demonstrationen Berührungen ausschließlich zweckgebunden und minimal halten (z. B. als kurze Hilfestellung). Dies geschieht nur mit der klaren, situativen Einwilligung der anwesenden Lehrkraft oder der Klasse.
- ...wir bei Hilfeanfragen eines Kindes sichtbare, öffentlich zugängliche Unterstützung suchen (z. B. in Anwesenheit anderer Kinder oder der Lehrkraft) und Einzelkontakte vermeiden.
- ...alle Interaktionen in offenen, gut einsehbaren Bereichen stattfinden und wir keinen vertraulichen Austausch in privaten oder nicht einsehbaren Räumen führen.

Außerdem

- ...Wir lenken das Kind dezent an die Lehrkraft oder geeignete schulische Anlaufstellen weiter, falls es Nähe wünscht oder Anfragen zu persönlichen Themen äußert. Wir halten das Gespräch dabei sachlich, respektvoll und kindgerecht.
- ...Wir dokumentieren jede Aktivität, bei der Nähe eine Rolle spielen könnte, sachlich. Diese Aktivität wird stets von der begleitenden Lehrkraft oder einer zweiten Fachkraft begleitet.
- ...Wir informieren unmittelbar die zuständige Lehrkraft/Schulaufsicht bei einem Verdacht auf oder einer wahrgenommenen Grenzverletzung und nehmen gegebenenfalls eine Meldung nach internen Prozessen vor.
- ...Wir verzichten auf jegliche eigenständigen Abklärungen oder Privatkontakte zu diesem Sachverhalt.

Verhalten bei der Beobachtung von Übergriffen

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, bei beobachteten oder vermuteten Übergriffen – unabhängig von der beteiligten Person – sofort zu handeln. Grundsatz: Der Schutz des Kindes steht an erster Stelle. Wegsehen ist keine Option.

1. Eingreifen

Situation beenden, betroffene Person schützen, ggf. Hilfe holen.

2. Ernst nehmen

Zuhören, keine Schuldzuweisungen, keine eigenen Ermittlungen, keine Geheimhaltung zusagen.

3. Dokumentieren

Beobachtungen sachlich und zeitnah festhalten.

Vorfälle melden, Meldewesen und Konsequenzen bei Verstößen

Wer Bedenken oder Verdachtsmomente in Bezug auf Verstöße gegen den Kinderschutzkodex von OroVerde hegt, beziehungsweise von Vorfällen weiß, ist verpflichtet, diese unverzüglich zu melden. Hinweise, die an Vorgesetzte oder den Betriebsrat erfolgen, müssen von diesen an den*die Compliance-Beauftragte*n gemeldet werden.

Anonym vorgebrachte Problemanzeigen sind oft schwer zu belegen. Daher werden hinweisgebende Personen ermutigt, wo immer dies möglich ist, ihren Namen unter eine Verdachtsmeldung zu setzen, um eine angemessene Weiterverfolgung zu ermöglichen. Alle anonymen Problemanzeigen (außer gegen den Vorstand) werden nach dem Ermessen des Vorstands geprüft.

Es steht den Betroffenen frei, sich bei Vorfällen oder Verdachtsmomenten zu melden:

- bei der*dem direkten*r Vorgesetzten,
- beim Betriebsrat,
- beim Vorstand oder
- bei der*dem Compliance-Beauftragten.

E-Mail-Adresse Compliance-Beauftragte*r: compliance@oroverde.de

Der/die Compliance-Beauftragte unternimmt keine Versuche, anonyme Hinweise Personen zuzuordnen.

Hinweise auf problematisches Verhalten des Vorstandes können an den Stiftungsrat gerichtet werden.

E-Mail-Adressen des Stiftungsrates für diesen Fall: jhammelehle@oroverde.de oder bschroeter@oroverde.de

Alle Informationen über Verstöße werden vertraulich behandelt. Niemand, der*die in redlicher Absicht Verstöße meldet oder Hinweise auf Verstöße gibt, hat Nachteile oder sonstige Konsequenzen zu befürchten, auch dann nicht, wenn sich die Meldung oder der Hinweis später als unbegründet herausstellt. Auch wenn eine Person eines Verstoßes bezichtigt wird und sich dieser Verdacht später als unbegründet herausstellt, hat sie keine Nachteile oder Konsequenzen zu befürchten.

Verstöße gegen diesen Kinderschutzkodex können, in Übereinstimmung mit der einschlägigen Gesetzgebung, zur Annullierung der Zusammenarbeit, internen Disziplinarmaßnahmen, Entlassung oder sogar strafrechtlicher Verfolgung führen.